

# Forum

## BZ Kontakt

Redaktionshotline

**031 330 33 33**



**Heidi Graber und Franziska Zaugg** sind heute von 8 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr für Sie am Telefon und freuen sich über Ihre Infos, Kritik und Anregungen.

### Ausserdem erreichen Sie uns über:

**Post:**  
BZ Berner Zeitung, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern  
**Email:**  
redaktion@bernerzeitung.ch  
**MMS/SMS:** 4488  
**Abonnemente/Ferienumleitung:**  
0844 844 466 (Lokalтарif)

### SMS an 4488

Zu verschenken

- **Kreuzworträtselbücher.** 079 610 19 49
- **Schwarzer, bequemer Fernsehsessel.** Bilder können angefordert werden. Abzuholen in 3612. 079 632 60 29
- **Tisch,** 118 x 84 cm (Tischplatte kann beidseitig verlängert werden, 2 x 48 cm). Nur SMS. 078 703 08 55
- **Loki Modellbahnmagazin,** ca. 100 Hefte, diverse Jahrgänge. Abzuholen in 3067. Besten Dank. 079 746 72 67
- **Kettler Homevelo** in top Zustand. Abzuholen in Wabern. 079 470 96 35
- **Schrankbett,** Höhe: 2 m, Breite: 1 m, Tiefe: 58 cm, mit Lattenrost/höhenverstellbarem Kopfteil. Matratze dazu ist i.O. Muss abgeholt werden in Thun. 079 242 98 25
- **Drei Alben** und ein 100-Liter-Sack voller **Kaffeerahmdeckeli.** 078 632 92 74
- **Weltrundschau Bücher** 1967 bis 1970, 1972 bis 1976 und 1980 bis 1986, auch einzeln abzugeben. Vielen Dank. 078 632 92 74
- **25 Bananenschachteln.** Bitte nur SMS. 079 697 85 73
- **Ein paar Tragtaschen Steinkohle** zu Heizzwecken. Abzuholen in 3422. 077 420 01 26

Gratis gesucht

- **Aufschnittmaschine.** 078 667 47 07
- Wer hat **Campingartikel** (Kochutensilien, Klappstisch, Stühle, Lampen etc.) in gutem Zustand, die nicht mehr gebraucht werden? Sind Neulinge und haben noch nichts. Bitte SMS, evtl. mit Foto. 076 488 02 56.
- Unsere Tochter sucht ein **Bahnhofvelo** um in Solothurn zur Arbeit zu fahren. Steht irgendwo eines herum, das nicht mehr gebraucht wird? Bitte nur SMS. 079 270 35 08
- Grosse, alte **Sturmlaterne.** Danke. 079 817 75 56
- **Inkubator** (Brutmaschine) um Hühnereier auszubrüten sowie **Wärmeplatte** für Küken. SMS oder WhatsApp. Danke im Voraus. 079 826 98 33

Zahlreiche weitere SMS finden Sie unter [www.sms.bernerzeitung.ch](http://www.sms.bernerzeitung.ch) Was wir nicht publizieren, sind Verkauf und Kontakt SMS. Zudem vermitteln wir keine Tiere.

# Erben in der Patchworkfamilie

**Recht** Bei Paaren mit Kindern aus verschiedenen Beziehungen sind die Erbverhältnisse nicht einfach. Umso wichtiger ist eine frühzeitige Regelung.

**Rahel Guggisberg**

Es gibt immer mehr Patchworkfamilien: Wegen der hohen Scheidungszahlen sowie einer Zunahme nicht ehelicher Lebensgemeinschaften entstehen Familien oft nicht erst mit der Geburt gemeinsamer Kinder, sondern bereits mit der neuen Partnerschaft, in die Kinder aus früheren Beziehungen mit eingebracht werden. Noch komplexer werden die Verhältnisse, wenn später gemeinsame Kinder geboren werden.

In diesen Fällen ist eine Planung des Erbes wichtig. Wenn jemand stirbt und keine Anweisungen darüber hinterlässt, wer sein Vermögen erhält, wird das Erbe nach den gesetzlichen Richtlinien (siehe Kasten) aufgeteilt. Diese gesetzliche Erbfolge ist auf klassische Familienverhältnisse ausgerichtet. Der überlebende Ehepartner und die leiblichen Kinder sind die Haupterben. Sie erhalten je die Hälfte des Vermögens aus dem Nachlass. Voreheliche oder uneheliche Kinder können benachteiligt werden, obwohl sie gesetzlich gleichgestellt sind.

### Testament oder Erbvertrag

Ein Beispiel: Der 55-jährige Peter Tanner hat zwei Kinder aus der jetzigen Ehe mit Maria Tanner. Er hat noch ein weiteres Kind von seiner geschiedenen Frau. Alle drei Kinder sind volljährig, und Peter Tanner möchte, dass bei seinem Tod alle gleich viel bekommen. «Diese Familienkonstellation birgt Potenzial für eine Ungleichbehandlung der Kinder. Je nach Vermögenssituation kann die Erbschaft für die Kinder schon aufgrund der Reihenfolge der Todesfälle unterschiedlich ausfallen», sagt Anna Murphy, Anwältin bei der Bratschi AG in Bern. Sie erklärt: «Stirbt Peter Tanner vor Maria Tanner, so bekommt sie neben ihrem Anteil aus dem ehelichen Vermögen die Hälfte der gesamten Erbschaft. Die andere Hälfte wird unter den drei Kindern gedrittelt, falls nichts anderes abgemacht wur-



Patchwork-Familien: Wer erbt wieviel, wenn ein Elternteil stirbt? Foto: iStock

de. Stirbt Maria Tanner, erben die zwei gemeinsamen Kinder nochmals von ihr, das Kind aus der früheren Ehe geht aber leer aus, weil es kein gesetzliches Erbrecht zu Maria Tanner hat. Stirbt dagegen Maria Tanner vor Peter Tanner, erhalten alle drei Kinder bei seinem Ableben gleich viel, nämlich je ein Drittel des Erbes.»

Zusammenfassend profitieren also die gemeinsamen ehelichen Kinder, wenn Peter Tanner vor seiner Frau stirbt. Will man eine faire Lösung finden,

empfiehlt es sich, mit allen Beteiligten das Thema Erbrecht zu besprechen. «Es gibt mehrere Möglichkeiten, um die Ungleichbehandlung zwischen den Kindern zu verhindern», sagt Murphy. Die gesetzliche Aufteilung des Erbes lässt sich mit einem Testament oder einem Erbvertrag abändern.

Die Familie Tanner beschliesst, dass der überlebende Ehegatte zuerst möglichst das gesamte Erbe bekommen soll. Wenn der zweite Partner

stirbt, sollen alle drei Kinder – ob aus erster oder aus zweiter Ehe – zu gleichen Teilen begünstigt werden. Diese Möglichkeit lässt sich nur verwirklichen, wenn Peter und Maria Tanner mit allen Kindern einen Erbvertrag bei einem Notar abschliessen können. Der Vertrag kommt aber nur zustande, wenn alle Beteiligten volljährig sind und mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Sind die Kinder minderjährig, eröffnen Testamente einen Spielraum. So kann beispielsweise die

### Die gesetzliche Erbfolge

Hat der Verstorbene kein Testament erstellt, dann tritt nach seinem Tod die gesetzliche Erbfolge ein. Sie bestimmt, wer wie viel erbt. Es gibt drei Stämme. Erster Stamm: direkte Nachkommen inklusive Adoptivkindern, nicht aber Pflegekinder. Zweiter Stamm: Eltern, Geschwister und deren Nachkommen. Dritter Stamm: Grosseltern und deren Nachkommen. Grundsätzlich gilt: Bei Fehlen von Verwandten des ersten Stammes erben die Verwandten des zweiten. Sind auch die Verwandten des zweiten Stammes verstorben, kommen die Verwandten des dritten zum Zug. Der überlebende Ehegatte erbt neben den Verwandten des ersten Stammes die Hälfte, neben Verwandten des zweiten oder des dritten Stammes drei Viertel des Vermögens. Derzeit prüft der Bundesrat, ob er diese gesetzliche Erbfolge ändern will.

Ehefrau als Ersterbin eingesetzt werden – bei gleichzeitiger Verpflichtung, ihr Erbe zu einem bestimmten Zeitpunkt den drei Kindern als Nacherben zu überlassen.

### Zuerst offene Fragen klären

Vor dem Gang zum Rechtsexperten sollten die Ehegatten aber diese Fragen klären: «Wer soll wie viel erben, wenn ich vor oder nach meinem Partner sterbe? Was passiert mit dem Erbe, falls wir beide zur gleichen Zeit sterben?» Danach empfiehlt es sich, gemeinsam mit Rechtsexperten Möglichkeiten anhand der konkreten Vermögenszahlen durchzurechnen. Anna Murphy betont: «Sind die persönlichen Verhältnisse gut, ist es nach meiner Erfahrung wichtig, dass die Angelegenheit zuerst gemeinsam besprochen wird. Erst danach soll man zum Notar gehen.» Wichtig sei, dass niemand vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Das führe nämlich sonst oft zu bösem Blut.

### Hotline zum Thema Erbrecht

Unter welchen Bedingungen kann ich meinen Sohn enterben? Ist mein Pflichtteil geschützt? Kann ich meine Geliebte begünstigen? Welches sind die rechtmässigen Erben? Was ist ein Nottestament? **Diese und ähnliche Fragen beantworten morgen Mittwoch, 23. Januar, die Anwälte Anna Murphy, Markus Gysi und Carlo Cortesi. Die Hotline ist erreichbar von 16 bis 19 Uhr.**

**Telefon: 031 330 38 38**



Anna Murphy, Bratschi AG Bern



Markus Gysi, Häusermann & Partner Bern



Carlo Cortesi, Rosat Rechtsanwälte Bern

### Leserbriefe

Ausgabe vom 18. Januar  
Zu «Sozialdienste:  
Ungewöhnliche Kritik aus den eigenen Reihen»

#### «Respekt»

Menschen wie Daniel Läderach verdienen meinen grössten Respekt. Ein Fachmann, der es nicht scheut, gegen den Strom des allgemeinen Trends in der Sozialpolitik des Kantons Bern Stellung zu beziehen. Sprich, die Dinge beim Namen zu nennen. Die heutige Sozialhilfe des Kantons hat längst ihre Legitimation verloren. Und warum? Weil die Herren und Damen der Politik – links wie rechts – schon lange nicht mehr konstruktiv und sachbezogen nach Lösungen suchen. Lieber markieren und vertreten sie ihre eigenen Interessen und Gesinnungen, statt sich ohne Scheuklappen mit dem Problem «Finanzierung der Sozialhilfe» auseinanderzusetzen.

Das fremde Geld (vom Steuerzahler) fliesst ja munter weiter in die Kantonskasse. Wer will da freiwillig sparen. Ich wünsche Daniel Läderach viel Kraft und Beharrlichkeit an den Sitzungen der Berner Konferenz für Sozialhilfe. Auch wenn er allein gegen viele kämpft. Chapeau!

**Ursula Wirthner**, Oberörs

Diverse Ausgaben  
Zur Abstimmung über das kantonale Energiegesetz

#### «Statt Anreize zu schaffen, gibt es Verbote»

Die Berner Regierung wirbt für das Energiegesetz mit dem Argument, dass man nur so das Klimaschutzabkommen von Paris umsetzen könne. In Wahrheit ist es zum Teil sogar hinderlich für den Klimaschutz: Der Ersatz von Ölheizungen wird mit bürokratischen Hürden erschwert. Dies hat zur Fol-

ge, dass ineffiziente Heizungen so lange wie möglich weiterbetrieben werden. Statt Anreize für Sanierungen zu schaffen, gibt es neue Verbote und Zwangsmassnahmen. Hauseigentümer und Mieter müssen diese verfehlte Politik teuer bezahlen, und dies mit fraglichem Nutzen für das Klima.»

**Barbara Josi**, Wimmis  
Grossrätin SVP

#### Zitat des Tages

**«Das neue Energiegesetz ist hinderlich für den Klimaschutz.»**

**Barbara Josi**, Wimmis

#### «Damit wir auf erneuerbare Energien setzen»

Ich finde mich nicht damit ab, dass die Alpenglitscher schon bald verschwinden sollen. Deswegen werde ich dem nachhaltigen Berner Energiegesetz zustimmen. Es sorgt dafür, dass auch wir als Mieter(innen) oder Hausbesitzer(innen) einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dass wir nicht mehr gedankenlos eine Öl- oder eine Gasheizung einbauen, die dann für zwanzig Jahre die Atmosphäre aufheizt und so unsere Natur schädigt. Sondern dass wir beim nächsten Heizungswechsel auf erneuerbare Energien setzen. Kaum eine andere einzelne Entscheidung verbessert die persönliche Klimabilanz so stark wie der Abschied von der Öl- oder der Gasheizung im eigenen Keller.

**David Stampfli**, Bern  
Grossrat SP

Ausgabe vom 18. Januar  
«Grenç sucht Gemeinderäte»

#### «Mut einzelner Bürger»

Der Bericht suggeriert, dass es im Wesentlichen um den «Streit um einen Parkplatz» eines Bürgers mit einem Gemeinderat, der ansonsten «kaum Fehler gemacht» hat, ging (Untertitel im Bericht). Es ist aber so, dass sich mittlerweile auch bei anderen Bürgern Frustration über die Politik des Gemeinderats angestaut hat. Wir freuen uns jedenfalls auf einen neuen Gemeinderat und sind stolz auf unser politisches System, das solche Korrekturen möglich macht. Es braucht dazu das Engagement und den Mut einzelner Bürger. Hätten Roland Wylers diverse Eingaben tatsächlich keine Substanz, dann wäre der Gemeinderat wohl nicht zurückgetreten. **Claus Wedekind und Mirjam Walker**, Grenç